

Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen bei Studienplatzwechsel nach Mainz

In den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen können Studienleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Für eine Anerkennung sind qualifizierte Leistungsnachweise vorzulegen, d. h. bloße Teilnahmebescheinigungen oder Scheine mit der Bewertung "bestanden" können für eine Bewertung nicht herangezogen werden. Eine Anerkennung kann erfolgen, soweit eine **inhaltliche Äquivalenz** der Kurse **mit den von den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen der Universität Mainz angebotenen Veranstaltungen** besteht und die vergebene ECTS-Punktezahl größer oder gleich der entsprechenden wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltung ist.

Bei Anerkennung von Modulen aus einer Kooperation mit einem anderen Fachbereich (z.B. Psychologie im Bachelor Wirtschaftswissenschaften oder Mathematik/Informatik im Masterstudiengang Management) ist der anbietende Fachbereich (in diesem Fall Psychologie bzw. Mathe/Informatik) die zuständige Stelle für die Anerkennung. Sollte der anbietende Fachbereich die Leistung nicht in JoGuStine eintragen können, lassen Sie dort die inhaltliche Äquivalenz prüfen und reichen dieses Formular zusammen mit der Bescheinigung über inhaltliche Äquivalenz bei uns ein.

Zwecks Anerkennung ist das Formblatt "*Antrag auf Anrechnung extern erbrachter Prüfungsleistungen*" vollständig ausgefüllt und mit sämtlichen Gliederungen und Leistungsnachweisen beim wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschuss einzureichen.

Die Benachrichtigung über die Anerkennung wird Ihnen per Post zugestellt.

Absolvierte Kurse werden nicht als Seminarscheine, Forschungsmodule oder Abschlussarbeiten anerkannt.

Externe Prüfungsleistungen

